

5.13 Krankenversicherung

Wenn Sie ein polnisches Arbeitsverhältnis haben, sind Sie Pflichtmitglied im Narodowy Fundusz Zdrowia (NFZ, Nationaler Gesundheitsfonds). Die Beiträge dazu werden von Ihrem Arbeitgeber direkt abgeführt. Wenn Sie selbstständig sind, müssen Sie jeden Monat die Zahlungen vornehmen. Wenn Sie einer eigenen gewerblichen Tätigkeit nachgehen, zahlen Sie in den ersten 24 Monaten nur reduzierte Beiträge (ca. 300 PLN monatlich). Ansonsten liegt der Mindestbeitrag bei etwa 900 PLN monatlich (siehe auch ZUS).

Das staatliche Gesundheitswesen unterscheidet sich erheblich von der Rundumversorgung in Deutschland. Aber in den letzten Jahren wurde viel investiert und reformiert, so dass Sie es auch ruhigen Gewissens in Anspruch nehmen können. Informieren Sie sich darüber hinaus auch selbst über Ihr Krankheitsbild. Es ist nicht selbstverständlich, dass man als „mündiger Patient“ behandelt wird.

Als Kassenpatient zahlen Sie 30 bis 80 % der rezeptpflichtigen Medikamente selbst, vieles andere, was nicht zur Kassenleistung gehört, zahlen Sie extra.

Sie erhalten ein Versicherungsbuch, das in der Praxis bzw. im Notfall vorzulegen ist, und registrieren sich bei Ihrer przychodnia (Ärztelhaus). Hier geben Sie eine Deklaration ab, dass Sie sich überwiegend hier behandeln lassen (wie in Deutschland bei Ihrem Hausarzt). Selbstverständlich wird man im Notfall überall behandelt. Meist gibt es auch noch sog. pogotowie (eine Mischung aus Notaufnahme und Bereitschaftsarzt), die nicht in den Krankenhäusern sind, sondern nachts oder an Wochenenden die Notfallversorgung sicherstellen.

Wenn Sie besseren Standard und die ungeteilte Aufmerksamkeit des Arztes möchten, können Sie entweder als Privatpatient direkt bezahlen (etwa 80 PLN für einen Arztbesuch), oder bei einer Versicherungsgesellschaft ein Paket abschließen, was wesentlich günstiger ist. Inzwischen gibt es immer mehr Angebote, die bei 50 bis 200 PLN monatlich liegen, manchmal inkl. aller Familienangehörigen. Manche Arbeitgeber zahlen dies als Bonus für ihre Arbeitnehmer und deren Familien.

In größeren Städten gibt es Privatkliniken oder Ärztehäuser, bei denen man auch direkt bezahlen oder Paketmitgliedschaften abschließen kann. Empfehlenswert sind z. B.:

www.opiekamedyczna.pl (PZU)

www.medicover.com (Medicover)

www.medivita.waw.p (Medivita Warschau)

Praktisches im Alltag

Oder Sie schließen eine Privatversicherung über Ihren deutschen Arbeitgeber (bei Entsendung, siehe z. B. www.dvka.de) oder direkt bei Versicherungsgesellschaften ab (z. B. Axa Colonia, Hanse Merkur, DKV).

Vertiefende Informationen zum Thema Auslandskrankenversicherung finden Sie auch auf den Seiten www.auslandstreff.de. Empfehlenswert.

5.14 Sozialversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung und Krankengeld (sog. ZUS)

Die Sozial- und Rentenversicherung wird in Polen komplett über den ZUS abgewickelt (Zaklad Ubezpieczen Spolecznych). Dies umfasst auch die Krankenversicherung und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, allerdings erst nach dem 28. Krankheitstag. Bis dahin wird Ihnen ein Teil des Lohnes abgezogen. Nach der 4. Woche erhalten Sie Krankengeld, wobei der Arbeitgeber nicht verpflichtet ist, den Lohn fortzuzahlen.

Unter www.zus.pl können Sie eine komplette Broschüre in deutscher Sprache über die Sozialversicherungspflicht in Polen herunterladen. Der ZUS hat außerdem in jeder Kreisstadt eine Niederlassung, bei der Sie die An- und Ummeldung vornehmen können.

5.15 Kindergeld und Elternzeit

Wenn Sie von Ihrem deutschen Arbeitgeber entsandt werden, steht Ihnen auch im Ausland das Kindergeld zu. Auch bestehen hier die gleichen Ansprüche auf Elternzeit wie in Deutschland.

Das polnische Kindergeld ist eher symbolisch. Es beträgt zurzeit 43 PLN pro Kind, ist aber an gewisse Einkommensgrenzen gebunden. Neuerdings gibt es jedoch Steuererleichterungen für Familien mit Kindern.

Eine Errungenschaft der Regierung der Kaczynski-Brüder ist das sog. becikowe (Wiegegeld), das wohl am ehesten mit dem Entbindungsgeld vergleichbar ist. Es beträgt 1.000 PLN und soll dazu beitragen, dass mehr Kinder geboren werden. Es wird seit November 2005 unabhängig vom Einkommen der Eltern bei der Geburt des Kindes ausbezahlt. Es steht grundsätzlich auch nicht-polnischen Bürgern zu. In der Praxis hängt es von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab. Manche Gemeinden zahlen zusätzliche „Prämien“ oder geben Vergünstigungen.